



**Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln
der Katholischen jungen Gemeinde e.V. vom 27.06.2014**

ZEIT VON 18.20 Uhr	BIS 19.55 Uhr
GESPRÄCHSLEITUNG: Tobias Grünewald	PROTOKOLL: Christian Doose

TEILNEHMERINNEN:

Volker Andres, Nina Grünewald, Tobias Grünewald, Dagmar Alfter, Peter Alfter, Maren Widdenhöfer, Benedikt Martin, Dennis Birkholz, Katharina Schwellenbach, Nicole Kipper, Jürgen Steffens, Andreas Weber, Kerstin Osterholt

TOP 1: Begrüßung.....	1
TOP 2: Kontrolle der Beschlussfähigkeit.....	1
TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung	1
TOP 4: Protokoll der Mitgliederversammlung 2012.....	1
TOP 5: Berichte des Vorstandes	2
TOP 6: Bericht der KassenprüferInnen	2
TOP 7: Entlastung des Vorstandes.....	2
TOP 8: Neues aus der KjG	3
TOP 9: Wahlen	3
TOP 10: Anträge.....	3
TOP 11: Verschiedenes.....	4

TOP 1: Begrüßung

- Tobias begrüßt die Anwesenden zur Mitgliederversammlung. Er übernimmt die Moderation. Christian Doose schreibt das Protokoll.

TOP 2: Kontrolle der Beschlussfähigkeit

- Der Vorstand hat fristgemäß zu der Mitgliederversammlung eingeladen, damit ist die Versammlung beschlussfähig (zu Beginn sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend).

TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vom Vorstand vorgeschlagenen Form angenommen.

TOP 4: Protokoll der Mitgliederversammlung 2013

- Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll der vorhergehenden Mitgliederversammlung. Damit ist das Protokoll genehmigt.



TOP 5: Berichte des Vorstandes

➤ **Personelles & Inhaltliches**

- ↻ Der Vorstand besteht zur Zeit aus Tobias Grünewald (Vorsitzender), Dagmar Alfter (Geschäftsführerin), Peter Alfter, Nina Grünewald, Benedict Martin (aus der Diözesanleitung (DL) entsandt) und Ann-Kathrin Becker (aus dem Diözesanausschuss (DA) entsandt).
- ↻ Benedict Martin und Ann-Kathrin Becker werden den Vorstand verlassen, stattdessen wird ab sofort Volker Andres aus der DL in den Vorstand entsandt und Maren Widdenhöfer aus dem DA.
- ↻ Aktuell hat der FuF 229 Mitglieder.
- ↻ Die Jahresaktion 2013 „25% auf Alles“ richtete sich an alle Pfarreien und Regionen. Diese Aktion wurde nur von 9 Pfarreien und Regionen genutzt.
- ↻ Von der Diözesanstelle ist Anfang Januar 2013 das erste von drei Methodensets als Teil des Jahresthemas Kindermitbestimmung „kinder.macht“ verschickt worden. Der FuF hatte sich angeboten, dabei die Kosten, die den Gruppenstunden für das Material, das bei den Methoden benötigt wird, anfallen zu übernehmen. Leider ist hierzu bisher kein Antrag eingegangen. Es können jedoch weiterhin Anträge eingereicht werden.
- ↻ Dieses Jahr ist die Jahresaktion noch niederschwelliger angelegt, es gibt die Fantastische-FuF-Fußball-Feltmeisterschafts-Ferlosung (FFFFF). Es wurden insgesamt 2014,- € an alle Einsender verteilt. Die Aktion endet am heutigen Tag, es sind 37 Postkarten von Pfarreien und Regionen eingegangen, somit bekommt jede teilnehmende Pfarrei und Region 54,43€.

➤ **Förderungen**

- ↻ Im Jahr 2013 konnte der FuF wieder einige kreative Aktionen unterstützen. Für die acht eingereichten regulären Anträge, von denen drei zurückgezogen wurden, wurden insgesamt 2170,- € bewilligt. Vier der Anträge kamen von Pfarreien, drei von Regionen und einer von der Diözesanstelle. Sie wurden meist von „bekannten“ LeiterInnen gestellt. Es wäre schön, mehr neue Pfarreien für Anträge zu gewinnen.
- ↻ Um die Außenwerbung zu verbessern und die KJGlerInnen zu motivieren Anträge zu stellen, sollen die Berichte von vergangenen Aktionen mit auf die Homepage gestellt werden.
- ↻ Das Projekt „Freundschaftswerbung“ zahlt Pfarreien, die andere Pfarreien zur Antragsstellung motivieren, einen Bonus. Es gab aber bisher keine Pfarreien, die dieses Angebot genutzt haben.
- ↻ Das Formular auf der Homepage verlangt eine Erläuterung, warum die geplante Aktion besonders ist. Innovation ist aber kein Kriterium mehr für eine Förderung. Auch Materialanschaffungen werden gefördert. Das Formular soll entsprechend angepasst werden und Erläuterungen, sowie die Förderbedingungen neu und klarer gestaltet werden.

➤ **Finanzen**

- ↻ Dagmar erläutert den Kassenabschluss, die Vermögensaufstellung und die Einnahmen-/Überschussrechnung.

TOP 6: Bericht der KassenprüferInnen

- Jürgen Steffens und Christian Doose haben die Kasse geprüft. Die Kassenprüfer berichten von der Kassenprüfung und empfehlen die Entlastung des Vorstands.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

- Nicole Kipper beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013. Der Vorstand wird bei zwei Enthaltungen für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.



TOP 8: Neues aus der KJG

- Diözesankonferenz (DiKo):
 - ↪ Saskia, Katharina und Benedict sind auf der DiKo aus der Diözesanleitung (DL) verabschiedet worden. Volker (ehrenamtliche DL) und Lena (hauptamtliche DL) wurden neu gewählt. Max (ehrenamtliche DL) und Peter (Geistliche Leitung) wiedergewählt.
 - ↪ Es wurde eine Projektgruppe gebildet, die sich im kommenden Jahr dem Thema sexuelle Vielfalt im KJG Diözesanverband Köln widmet und ein Positionspapier zur DiKo 2015 erarbeitet.
- Die 35h – Woche Aktion läuft weiter. Es wird gefordert die Schulzeit pro Woche auf 35h zu begrenzen und mindestens einen freien Nachmittag in einer Region für alle Schulen einzurichten. Es gibt Postkarten, die an das Bildungsministerium und die Schulpolitischen SprecherInnen geschickt werden können. Zusätzlich gibt es eine Online-Petition.
- Die aktuelle „Transparent“ (Zeitschrift des KJG-Diözesanverbands Köln) ist Anfang der Woche erschienen. Die FuF-Mitglieder bekommen die „Transparent“ im Abo zugeschickt.
- Die KJG gibt dieses Jahr bundesweit neue Mitgliederausweise im Scheckkartenformat aus. Im Diözesanverband Köln werden die Karten personalisiert und mit Barcodes auf der Rückseite versehen. Etwa 50 Pfarreien sollen Barcodescanner bekommen. Um die Ausstattung der Pfarreien mit Scannern zu unterstützen wird eventuell in diesem Jahr ein Antrag an den FuF gestellt.

TOP 9: Wahlen

- **Vorstand**
 - ↪ Der Vorstand besteht laut Satzung aus bis zu sechs Personen. Vier der Posten werden paritätisch von der Mitgliederversammlung besetzt. Die beiden verbleibenden Stellen werden jeweils von einer/einem Entsandten der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses besetzt.
 - ↪ Nina und Tobias Grünewald sind noch für ein Jahr gewählt.
 - ↪ Volker Andres (DL) und Maren Widdenhöfer (DA) sind aus ihren jeweiligen Gremien in den FuF-Vorstand entsandt.
 - ↪ Wahlen
 - ⇒ Es erfolgt die Wahl zur Besetzung der offenen Stelle für eine Frau im Vorstand. Die Wahlliste wird geschlossen. Dagmar Alfter kandidiert erneut. Sie stellt sich vor.
 - ⇒ Es erfolgt die Wahl zur Besetzung der offenen Stelle für einen Mann im Vorstand. Die Wahlliste wird geschlossen. Peter Alfter kandidiert erneut. Er stellt sich vor.
 - ↪ Die Wahl erfolgt per Handzeichen und en bloc.
 - ↪ Beide Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.
- **KassenprüferInnen**
 - ↪ Jürgen Steffens und Christian Doose stellen sich zur Wahl. Die Kandidaten stellen sich vor.
 - ↪ Die Wahl erfolgt per Handzeichen und en bloc.
 - ↪ Beide werden bei einer Enthaltung gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 10: Anträge

- **Satzungsänderungsantrag**
 - ↪ Benedict stellt im Rahmen des Satzungsänderungsantrages die neue Satzung vor. Die Satzung war veraltet und musste überarbeitet werden. Zusätzlich wurden einige sprachliche Korrekturen durchgeführt.
 - ↪ Es werden an dem vorliegenden Satzungsänderungsantrag noch folgende Änderungen vorgenommen:



- ⇒ §4 (1): Es wird „Mitgliedsbeitrag“ anstatt „Beitrag“ eingesetzt.
- ⇒ §6 (3): In dem letzten Satz erfolgt eine Streichung: „DL und DA entsenden für die Dauer eines Jahres in Absprache jeweils einen Mann und eine Frau.“
- ⇒ §6 (3): Der Absatz wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Amtszeit beginnt und endet jeweils auf der Mitgliederversammlung.“
- ⇒ §6 (7) Satz 1 und Satz 2 werden gegeneinander getauscht.
- ↻ Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
- ↻ Der Satzungsänderungsantrag in der geänderten Form wird einstimmig beschlossen (s. Anhang).
- **Initiativantrag 1: Verleih Sitzkissen**
 - ↻ Antragstext:
 - ↻ Die Sitzkissen im Verleih sollen auch für Aktionen draußen zur Verfügung stehen.
 - ↻ Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.
 - ↻ Der Antrag ist mit 9 Ja, 1 Nein und 4 Enthaltung angenommen.

TOP 11: Verschiedenes

- Da die Mitgliederzahl in den letzten Jahren vor Allem durch das Aussortieren von „Karteileichen“ gesunken ist, wird darüber nachgedacht, wie mehr Mitgliedsspenden eingeworben werden können. Dabei sollen zahlungskräftige Mitglieder angeworben werden und bestehende Mitglieder, die mittlerweile im Berufsleben stehen gebeten werden ihre Beiträge zu erhöhen.
 - ↻ Die DL soll gebeten werden KjG-Mitglieder oberhalb von 35 Jahren und gerade ausgetretene Mitglieder anzuschreiben und um einen Beitritt in den FuF zu werben.

Tobias schließt die Konferenz um 19.55 Uhr und lädt zum gemeinsamen Hamburger-Essen ein.

Für das Protokoll

Köln, den 30.07.2014

Christian Doose

Peter Alfter

Anhang: Satzung vom 27.06.2014

Satzung des Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln der Katholischen jungen Gemeinde e.V.

§ 1 Name, Geschäftsjahr und Sitz des Vereins

- (1) Der Freunde und Förderer des Diözesanverbandes Köln der Katholischen jungen Gemeinde e.V. (auch Freunde und Förderer oder FuF genannt) ist ein Zusammenschluss von Freundinnen und Freunden des Diözesanverbandes Köln der Katholischen jungen Gemeinde (KjG).
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Köln.



§ 2 Wesen und Zweck des Vereins

- (1) Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist es, die pädagogischen, seelsorgerischen, sozialen und politischen Aufgaben und Zielsetzungen der KJG ideell und wirtschaftlich zu fördern. Die Eigenständigkeit des Diözesanverbandes Köln der KJG bleibt unangetastet.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können Freunde, Freundinnen, Mitglieder und ehemalige Mitglieder der KJG, Eltern von KJG-Mitgliedern, sowie sonstige Personen, die die Arbeit der KJG fördern möchten, werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins erworben. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a. durch schriftliche Austrittserklärung bis zum 31.12. für das Folgejahr gegenüber dem Vorstand,
 - b. durch Ausschluss aus wichtigem Grund,
 - c. durch Ausschluss, wenn ein Mitglied ohne zwingenden Grund dem Verein 2 Jahre lang keine Beiträge gezahlt hat.
 - d. durch Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Verein.
- (3) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung des Vorstandes über den Ausschluss ist dem/der Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss eines Mitglieds ist der Einspruch zulässig, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 4 Beiträge und Spenden

- (1) Die Festlegung des Mindestbeitrags erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Darüber hinaus sollen die Mitglieder dem Verein Spenden zuwenden.
- (3) Jede Person und jede rechtsfähige Vereinigung können dem Verein Spenden zuwenden.



§ 5 Organe des Vereins

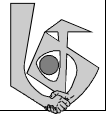
- (1) Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
- (2) Sind die anstehenden Aufgaben des Vereins von Vorstand und Mitgliederversammlung allein nicht zu leisten, so kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ein Verwaltungsrat gebildet werden.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Personen. Er ist geschlechterparitätisch zu besetzen.
- (2) Zwei Männer und zwei Frauen werden als Vorstandsmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; sie endet auf der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Diözesanleitung des Diözesanverbandes Köln der KJG benennt aus ihren Reihen eine Person, die dem Vorstand als geborenes Mitglied angehört. Der Diözesanausschuss des Diözesanverbandes Köln der KJG benennt aus seinen Reihen eine Person, die dem Vorstand als geborenes Mitglied angehört. Diözesanleitung und Diözesanausschuss entsenden für die Dauer eines Jahres in Absprache einen Mann und eine Frau. Die Amtszeit beginnt und endet jeweils auf der Mitgliederversammlung.
- (4) Aufgaben des Vorstandes sind die Geschäftsführung des Vereins, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwendung der Mittel des Vereins im Sinne von § 2 dieser Satzung.
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich.
- (6) Jedes Vorstandsmitglied ist zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Der Vorstand bestimmt möglichst aus seinen Reihen einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt per E-Mail, sofern die E-Mail-Adresse des Mitglieds bekannt ist, ansonsten schriftlich per Post durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die zuletzt bekannte Adresse bzw. E-Mail-Adresse. Zwischen Absendetag der Einladung und dem Tage der Mitgliederversammlung müssen vier Wochen liegen. Anträge der Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand vorliegen.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand es im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangt.



- (3) Die Mitgliederversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Für eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder notwendig. Die Änderung des Vereinszweckes und die Auflösung des Vereins können nur mit Zustimmung von mehr als der Hälfte aller Vereinsmitglieder beschlossen werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a. Überprüfung der Richtigkeit des Protokolls der vorangegangenen Mitgliederversammlung.
 - b. Entgegennahme des Rechenschaftsbericht des Vorstands und die geprüfte Jahresrechnung
 - c. Aufstellung von Grundsätzen, über die Verwendung der Mittel im Sinne von § 2 der Satzung,
 - d. Entlastung des Vorstands,
 - e. Wahl des Vorstands,
 - f. Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen,
 - g. Beschlussfassung über einen Einspruch gegen den Ausschluss eines Mitglieds.
- (6) Die Mitgliederversammlung soll außerdem dem persönlichen Kontakt und dem Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern dienen.
- (7) Über die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand ein Protokoll anzufertigen.

§ 8 Vermögenswertung bei Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den "Diözesansstelle der KJG im Erzbistum Köln e.V.", der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung am 27.06.2014 in Kraft. Alle vorherigen Satzungen des Vereins werden dadurch ersetzt.